

Bezirksausschuss 16
Landeshauptstadt München
Geschäftsstelle Ost für die
Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18
Friedenstraße 40
81660 München

Bärbel Girardin
Werner Nüßle
FraktionssprecherInnen

Rablstrasse 26
80669 München

Telefon +49 151 23306482 (Girardin)
+49 176 52461312 (Nüßle)

eMail girardin.gruene@web.de
werner.nuessle-ba16@web.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27. Mai 2021

Evaluation der Münchner Stellplatzsatzung

Antrag:

Der BA 16 möge beschließen, dass der Stellplatzschlüssel für den Bezirk 16 unter die bestehenden 0,8 Stellplätze reduziert werden kann.

Begründung:

Es zeigt sich, dass mit der Reduzierung des Stellplatzschlüssels gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.6.2016 gute Erfahrungen gemacht werden. Der Wohnungsbau wurde erleichtert (insbesondere GWG) und Angebote für Car-Sharing, beispielsweise von "Stattauto München", wurden integriert. Dadurch reduzieren sich die Baukosten erheblich und auch der Eingriff in vorhandene Grünstrukturen wird reduziert (z.B. Baumfällungen wegen TG-Bau).

Zur Förderung von Wohnungsbau und Mobilitätskonzepten sollte der Stellplatzschlüssel weiter als die 0,8 Stellplätze pro Wohnung reduziert werden können. Die im Sinne der Satzung errichteten Tiefgaragen tragen wenig zum teilweise im Stadtbezirk 16 vorliegenden Parkplatzmangel bei, da sie nicht effektiv genutzt werden, wenn man an der Oberfläche kostenlos parken kann. Das verfälscht auch die korrekte Evaluation. Insofern ist die Reduzierung des Stellplatzschlüssels möglich und kann zur Wohnungsbauförderung beitragen. Für eine echte Wirksamkeit der Maßnahmen ist ebenfalls eine Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk 16 zwingend erforderlich, damit die vielen Tiefgaragenplätze genutzt werden.

Des Weiteren wird angeregt, die Reduzierung des Stellplatzschlüssels über den sozialen Wohnungsbau hinaus auch für andere sozial förderwürdige Wohnbauten auszuweiten, wenn sich der Vermieter beispielsweise verpflichtet, für mindestens 10 Jahre nicht über Mietspiegel ohne Spannen zu vermieten.

Obwohl sich die Bauland- und Baukosten seit 2008 um mindestens 100 % verteuert haben, wurde die Satzung bezüglich der Ablöse nicht angepasst. Es sollte daher geprüft werden, ob eine zeitgemäße Erhöhung der Ablösebeträge, gekoppelt mit einer Ermäßigung für Wohnungsbau, der gezielt gefördert werden soll, möglich ist

Initiative:

Werner Nüßle, Gunda Wolf-Tinapp, Paul Höcherl